

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

47 (18.11.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-153064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-153064)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Sever.

Nro. 47 Montag den 18^{ten} November 1816.

Bekanntmachungen.

1. Nach dem 19ten Artikel der Pariser Convention vom 20ten November 1815 (Beilage zu No. 4 der Wöchentlichen Anzeigen d. J.,) werden die meisten Schuldforderungen, deren Berichtigung das Königlich Französische Gouvernement übernommen hat, mittelst Inscriptionen auf das große Buch der Staatsschuld bezahlt, welchen jedoch das Französische Gouvernement bey Cautionen einen Cours von 75 und bey andern Schulden von 60 Procent zu gewähren sich verbindlich gemacht hat. Da der Cours bisher meist unter jenen Normalsummen gestanden hat und die Reclamanten die ihnen etwa zu Theil werdenden Inscriptionen wohl ohne hin verfallen lassen würden, so hat die Regierung die allgemeine Verfügung getroffen, daß sämtliche für die hiesigen Unterthanen eingehende Inscriptionen gleich in Paris verkauft, das etwaige Deficit an den bestimmten Cours von dem Französischen Gouvernement eingezogen und der Sammelbetrag den Reclamanten, nach Abzug der Kosten, vergütet wird; welches sie daher hierdurch bekannt macht.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 9ten Noobr., 1816.

v. Brandenstein. Lenh. Wenh.

Suden. v. Beaulieu, Marconay.

Quatamer.

2. Eva Elisabeth Marie Rogge hat den Kaufmann Hedde Haben Minßen in Hinsicht ihrer Erbgeelder von den Nachlassenschaften ihres Vaters, Johann Joachim Rogge, und ihres Ohrms Lucas Bartholomäus Rogge, unwiderruflich zu ihrem Bevollmächtigten ernannt, und sich verbindlich gemacht, auf diese Gelder keine Schulden zu machen, auch in keine Ingrossationen darauf zu willigen; als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Jever, vom Rathhause, den 26ten October, 1816.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

3. Es wird hierdurch in Folge Oberlichen Auftrags, allen Beykommenden zur Nachricht, Nachachtung und Warnung bekannt gemacht, daß zufolge Verfügung Herzoglicher Cammer vom 24ten October d. J. das Anlegen der Schiffe an den sogenannten Nahndeiß bey Hoofstiel (d. i. erste Strecke des Hook - Süderflügeldeichs) bey einer Brücke von zwey Reichsthälern, das Einlegen der Anker in gedachten Deich, bey einer Brücke von drey Reichsthälern, und das Anbinden der Schiffe an die dort befindliche Holzung bey einer Brücke von fünf Reichsthälern Gold, für das erste Mal, und Verdoppelung dieser Geldstrafe im zweyten Con-

traventionsfall, zum Besten resp. des Angebers, wenn er es verlangt, der Sengwarder Deich Casse und der Interessenten der Holzung, auch Ersattung alles da- durch verursachten Schadens, nach dem Taxato zweyer beeidigter Sachverständigen, und der durch die Unter- suchung der Contravention und Ausmittlung des etwaigen Schadensstandes veranlaßten Kosten, schlechter- dings untersagt werde; woben nachrichtlich angezeigt wird, daß das Herzogliche Amt Minßen zu Hoofstiel requirirt worden, auf die Contraventionsfälle zu achten und die angedrohten Strafen in Vollziehung zu bringen.

Herzoglich Amt Lettens 1816, den 6ten November,

Fr. Driver.

4. Da vigore Rescripti Serenissimi vom 10ten April a. c. die Verwaltung der vacanten Depositengelder an die General-Armen-Inspection übertragen worden, und diese solche Verwaltung mit gnädigster Bewilligung Seiner Herzoglichen Durchlaucht an den Secretair Minßen wiederum übertragen hat: so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Jever aus der General-Armen-Inspection, den 8ten November, 1816.

Verlage. Hollmann.

5. Da die General-Armen-Inspection dem Unter- zeichneten die Verwaltung der vacanten Depositengelder Casse übertragen hat, so fordert derselbe alle dieje- nigen, welche Zinsen oder Kosten an diese Casse schuldig sind, hiemit auf, solche in Zeit von 14 Tagen an ihn zu bezahlen.

Auch macht derselbe hiemit bekannt, daß von solchen Geldern die Summe von 1618 Reichsthälern 9 Schaf 5 Witt in Golde, entweder im Ganzen oder in getheilten Summen, gegen gehörige Sicherheit sofort zinslich zu be- legen ist.

Jever den 8ten November, 1816.

Secretair, Minßen.

Majorenmitats Erklärungen.

1. Da des verstorbenen Hausmanns Gerriet Gerriets zu Ihnifwarfe, Amt Lettens, Tochter, Hieließ Mari- garethe Gerriets, um veniam ætatis unterthänigst nachgesucht, und ihr solche per rescriptum Serenissimi vom 19ten September d. J. gnädigst concedirt wor- den: so wird diese der Hieließ Margarethe Gerriets huldreichst bewilligte Volljährigkeitserklärung, wornach dieselbe für volljährig und mündig erklärt worden, der- gestalt, daß sie künftig von Jedermann dafür gehalten und ihr nachgelassen seyn soll, von nun an ihren Sa-

den und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzustehen, und frey und ungehindert, was ihre Nothdurft erfordert, zu beobachten, wie denn alles, was sie künftig in ihren Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und unterlassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 23ten October, 1816
J a n s e n.

Plagge.

2. Da des verstorbenen Hausmanns, Nedmer Dauen, zum Horum, Kirchspiels Winsen, Tochter, Beefe Sophie Dauen, um veniam ætatis unterthänigst nachgesucht, und ihr solche per rescriptum Serenissimi vom 9ten v. M. gnädigst concedirt worden; so wird diese der Beefe Sophie Dauen huldreichst bewilligte Volljährigkeitserklärung, wornach dieselbe für volljährig und mündig erklärt worden, dergestalt, daß sie künftig von Jedermann dafür gehalten und ihr nachgelassen seyn soll, von nun an ihren Sachen und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzustehen, und frey und ungehindert, was ihre Nothdurft erfordert, zu beobachten, wie denn alles, was sie künftig in ihren Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und lassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jever im Landgerichte, den 1ten Novbr., 1816.
J a n s e n.

Plagge.

Steckbrief.

Wann der wegen eines Diebstahls hieselbst gefänglich eingezogene Hinrich Hinrichs Eilers oder Hinrich Eilers, aus Hegelis, im Amte Aurich, gestern Abend aus der Haft entwichen; so ersuchen wir hiermit jede Obrigkeit, denselben im Betretungsfall arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 31 Octbr., 1816.
J a n s e n.

Plagge.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe beinahe 5 Fuß, blondes Haar, dito Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, ordinaire Mund, spitzes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe.

Derselbe trug eine blaue tuchene Jacke, eine weißbraune Weste, lange graue tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, weißbunten Halstuch und runden Huth. Vielleicht irrte selbiger mit bloßen Füßen umher, da er seine Schuhe hier auf dem Schlosse beim Entweichen verlorren hat.

Vergantungen.

1. Des weil. Arbeiters und Häuslings, Marten Jben Heyen, zur Oldorfer Warfe, minorennin Kinder Vormünderin, die Wittwe des Marten Jben Heyen, Frauke Catharine Heyen geborne Becker, in Verstandenschaft des Ede Meins Heyen, im Waddewarder Kirchspiel, will, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, die von weil. Marten Jben Heyen nachgelassenen Mobilien und Moventien, als: Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Betten, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, eine frie-

fische Wanduhr, sodann Manneskleidungsstücke, Zimmer- und Arbeitsgeräthschaften, auch eine milchgehende Kuh, u. s. f., am 21ten November d. J., öffentlich meistbietend verkaufen lassen; daher Liebhaber sich alsdann in des weil. Marten Jben Heyen; Wittwe Wohnung zur Oldorfer Warfe einfinden können.

Decr. Jever im Landgerichte, den 6ten Novbr., 1816.
J a n s e n.

Plagge.

2. Hermann Janssen zur Kopperhörner Mühle, als Curator der Conkursmasse des Kaufmanns Ulrich Heeren zu Rüsterfel, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens die inventirten Mobilien und Winkelfaaren des Ulrich Heeren, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Spiegel, Betten, und Bettgewand, Bettsbühen Federn und Daunen, Holschen, Schaufeln, Ingwer, Amidon, Harz, Zichorie, Kreide, Pfeifen, Vitriol, Lackmus, Pottasche, rothen Bolus, Brannroth, Efig, Schuls und Lesebüchern, auch Papier, ferner einigen Fudern Stroh, Dammhecken, u. s. w., am 19ten November d. J., und folgenden Tagen in des Kaufmanns Ulrich Heeren Wohnung zu Rüsterfel öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 6ten Novbr., 1816.
J a n s e n.

Plagge.

3. Der Herr Rathsherr Eden will am 28ten November d. J., Mittags 12 Uhr, in Siebtershaus verschiedenes Eichen- und Birken-; Kastenholz, Schließholz und Gesträuche, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 14ten Novbr., 1816.
J a n s e n.

Plagge.

4. Am Donnerstage, dem 28ten November l. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen die, auf Instanz des Otto Dürchards im Kirchspiele Eggelingen, dem Wille Mienits Wammen bey Pakens abgepfändeten Sachen, bestehend: in pl. m. 25 Fudern Heu, 20 Fudern Waizen, 30 Fudern Haber, Pferden, Kühen, Schafen, Egden, Pflügen, einem Fruchtweiser, einem Müllebrette, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett und Bettgewand, einem Jagdgewehr, einer Wand- und Taschenuhr, Spiegeln, Kisten, Anrichten, und weiter zum Vorschein kommenden Sachen, in der Behausung des obengedachten Wille Mienits Wammen öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber wollen sich zur gedachten Zeit daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Herzoglich Amt Winsen zu Hooftel d. 8 Novbr., 1816.
S a r n i g h a u s e n, Dr.

Liarks.

5. Am künftigen Sonnabend, dem 23ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gräflsch von Wedelschen Schloßplage zu Gddens, einige 50 Stück fette Schweine, auf Zahlungsfrist, öffentlich meistbietend verkauft werden; wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages an Ort und Stelle einfinden wollen.

Neustadt Gddens, den 12ten November 1816.
O l m a n n s, Auktionator.

6 Des weil. Geneverfabrikanten, Kaufmanns und Linnenhändlers, Gerb Tappes Hinrichs zu Zetel minorrennen Sohnes Vormünder wollen die von dem Verstorbenen nachgelassenen Mobilien und Moventien als: Tische, Stühle, Schränke eine Schlaguhr, eine Taschenuhr, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Betten, Bettgewand, Tischtücher, Servietten, Manns- und Frauenkleidungsstücke, 3 Weberstühle, Webergeräthschaften, Winkelgeräthschaften, Bleichergeräthschaften, Kaufmannswaare, ungefähr 10 Stück theils gebleichtes theils ungebleichtes mehrentheils feines Linnen, ungefähr 1000 Stück theils gebleichtes theils ungebleichtes Garn, einige Anker Genever, ledige Fässer, Kalkgeräthschaften, eine Quantität Kalk, mehrere Lasten Muschelschalen, eine Quantität Torf, Ackergeräthschaften, 2 dreijährige Stuten mit Bleffen und weissen Hinterfüßen, 4 Kühe worunter sich eine die früh Milch geben wird befindet, 1 Quehne 1 Kalb, 2 fette Schweine, gedroschenen Roggen, Buchweizen ungedroschenen Haber, Heu, Amdel, Stroh, Flaggen und sonst zum Vorschein kommende Sachen; auch ungefähr 60 Bände Bücher, wovon der Catalog in der Wohnung des Erblassers einzusehen ist, mit gerichtlicher Genehmigung am Mittwoch, den 20 November und folgenden Tagen durch den Herrn Auktionsverwalter Hüner, in der Wohnung des Verstorbenen zu Zetel verkaufen lassen. Kaufstüchtige wollen sich an den beflagten Tagen einfinden und kaufen.

Concurs.

Nachdem wider den Kaufmann Johann Boyken Nickles zu Rüsterfel, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe, auf den 14ten Januar 1817, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaben beifügen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurs zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation, auf den 6ten März 1817, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritätsurtheils, auf den 24 April 1817, und

4) Zum öffentlichen Verkauf des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 7 Juny 1817.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject

dazu auf den 23ten Januar 1817 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermeßsen geschehen wird.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 8 Nov. 1816.

J a n s e n.

Plagge.

Öffentliche Verheuerungen.

1. Das zur Concursmasse des weil. Jhste Habben Johanssen gehörige Landguth, Dieken, im Pakenfer Kirchspiel, mit Einschluß der dabey bisher gebrauchten erbheuerlichen 26½ Grasen, 5 und 5 Grasen, soll am 20ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Frerich Kochs Wohnhause zu Hoosfel, öffentlich verheuert werden.

Decr. Jever im Landgerichte, den 14ten Novbr, 1816.

J a n s e n.

Plagge.

2. Am Donnerstage, dem 28ten November d. J. sollen folgende Landstücke, theils dem Amts-Auditor Jansen und theils dem Dr. Thaden zugehörig, bey dem Herrn Christ. Dirks im goldenen Engel am Abende um 5 Uhr, Mai 1817 anzutreten, verpachtet werden.

1.) Zwey und ein halbes Matt, rechts am Fußwege nach Moorwarfen.

2.) Zwey und ein halbes Matt links am Fußwege nach Moorwarfen von Jever aus.

3.) Vier Matten im Norden des Moorwarfer Busches, an des Herrn Fr. Süßmilch Landstücken gelegen. Diese Landstücke liegen seit langen Jahren im Grünen, und sind bis jetzt bey dem Landgute zu Moorwarfen von Joh. Lübben Rolfs mit gebraucht worden. Sie sollen jetzt entweder im Grünen fortgebraucht auf vier, oder zum Ausbruch auf sechs Jahre verpachtet werden.

4.) Sechs Matten in zwey Stücken bey dem Dannhahn gelegen; diese sind im letzten Frühjahr stark über das Grüne übergedüngt, und von dem Dr. Thaden selbst verabruht.

5.) Sechs Matten bey dem Dünkagel gelegen, zuletzt von Hinrich Habben und Dirck Oltmann Osterloo als Grünland gebraucht.

No. 4 und 5 sollen als Grünland fortgebraucht auf 3 Jahre verpachtet werden.

3. Der Kaufmann Gerhard Süßmilch in Jever will seine am Wieselerwege gelegenen 6 Matten Landes, welche seit langen Jahren zum Hirtweiden benützt worden, zum Ausbruch auf einige, May 1817 anfangende, Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich am Donnerstage d. 5 December Nachmittags 4 Uhr im goldenen Engel einfinden. Die Bedingungen sind 8 Tage vorher bey dem Eigener einzusehen. Zur vorläufigen Nachricht dient, daß das Land alle Jahr gepflügt und in Stoppeln ohne Mist wieder überliefert werden kann.

4. Weil. Schneidermeisters Anthon Günther Thiems zu Oldorf minorrenner Kinder Vormünder, wollen das ihren Pupillen zugehörnde, zur Oldorferwarfe gelegene Haus und Garten nebst 3 Matten Landes, in des Kaufmanns Wahlbede Hause, am 30ten November, Nachmittags 3 Uhr, verheuern. Die Liebhaber können die Heuerbedingungen 3 Tage vorher daselbst zur Einsicht erhalten.



5. Weil Meint Harms Büschen majorenner Erben und der unminorennen Kinder Vormünder wollen, da der Verkauf der zur Erbschaft ihres Erblassers gehörenden Immobilien etwas hinterrücken worden ist, selbige noch auf 1 Jahr, von May 1817 bis May 1818, stückweise verheuern.

Liebhaber wollen sich am 20ten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, bey d. Herrn Linz auf dem Rathhause einfinden, Conditiones einsehen und Heurung schließen. Jeder den 8ten November, 1816.

6. Weil Schustermeister und Laders, Hillert Starck Hillers zu Sengwarden, minorennen Kinder Vormünder wollen das ihren Pupillen zugehörnde zu Sengwarden belegene Wohnhaus und Garten, worin zwey Gärberkuben, auf einige Jahre in des Gastwirths Peter Gunttram Janssen zu Sengwarden Hause, am 28ten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, verheuern; sodann auch 4 Matten Landesl, bey Sengwarden belegen, verasterpachten. Die Liebhaber zu dem einen oder andern können die Conditionen 3 Tage vorher in dem gedachten Gasthose zur Einsicht erhalten.

7. Der Zimmermeister Berend Harms Gerdes will: 1) die vom Schuster Brunsfermann, 2) die von der Wittwe Thünen, 3) die von G. Weil bewohnten Wohnungen im Hopfenbaum und das Haus auf dem Münchenswarf, welches von dem Schneidermeister Dito bewohnt wird, am Sonnabend, d. 23. Nov., in des Gastwirths Hegeforts Hause, öffentlich verheuern lassen.

Notifikationen.

1. Es ist ein zweyjähriger Ochse, schwarz von Farbe, mit einem Bick am Halse, worauf die Buchstaben H. H. M. eingebrannt, kurz vor Martiny aus dem Villersen Hamm, wahrscheinlich gestohlen worden. Wer hierüber sichere Nachricht erhalten kann, dem wird eine gute Belohnung zugesichert.

Johann Bruns Janssen, Hamms Hirte.

2. Es wird um Mai; ein Knecht verlangt, der die Wartung des Viehs versteht und melken kann. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition des Jev. Wochenblatts.

3. Zwei Gärten auf der Südergast habe ich zu vermietthen. Jeder. Matthias Modera Wittwe.

4. Die Frau Wittwe Decker in der Schlachtfraße ist Willens, folgende Kirchenstellen entweder zu verkaufen oder zu vermietthen:

- 1) Eine Frauenkirchenstelle unter der Orgel, gegen das erste Fenster nach der Capelle.
- 2) Eine Mannskirchenstelle auf dem untersten Süderprieche, 4 Stühle, die ersten von der Ost Seite.
- 3) Zwey Frauen Kirchenstellen unter dem Herrschaftlichen Boden.
- 4) Eine Mannsstelle no. 7 in der Bürgerreihe.

Liebhaber zum Kauf oder zur Heuer wollen sich an den Goldarbeiter Mr. Altona wenden und mit ihm contrahiren. Jeder den 15 November 1816.

5. Fünfhundert Reichsthaler in Gold, Pupillengelder sind gegen sichere Hypothek zu belegen. Nachricht bey mir, dem Pupillenschreiber Lehrhoff.

6. Des zu Anzetel verstorbenen Joh. Herm. Harms Kinder Vormünder, Dohlich E. Eilers und Joh. Friedrichs, laden die sämmtlichen Creditoren, die an weil.

Joh. Herm. Harms Nachlaß rechtmäßige Forderungen haben, ein, sich am 6 Decbr. d. J. bey dem Gastwirth Friesen in Jever einzufinden, um nach Uebersicht der Masse zu liquidiren.

7. Schiffer Gerd Frederichs Gerriets von Hooftstel liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Grüstgüter nach Hooftstel, Hormersiel und Müllersiel zu laden. Er bittet daher die Herren Kaufleute, die noch einige Waaren von Amsterdam haben wollen, dieselben gefälligst so bald als möglich mit ihm verladen zu lassen.

8. Dieser Tage erhielt ich viele neue Ellenwaaren, bestehend in Coating, Calmuk, Hosen Cord, und Cord zu Winterwesten, besonders schönen weißen Waaren, Tirtang, Levantine, Rattun 4 und 5 breit, in verschiedenen Preisen, 4 breitem Cingham, mehreren Sorten Modetuchern, grünem, schwarzem und grauem Manschefer, feinem und ordinären Faten, gestrickten Futterhemden und Kinder Ween und sonstigen Waaren, welche ich sehr billig verkaufen werde. Ich empfehle mich dem Publico bestens. L. Koopmann Samuels.

9. In einigen Tagen erhalte ich am Hooftstel eine Ladung circa 300 Tonnen schönen dünnen Stockholmer Theers, welchen gleich aus dem Schiffe gegen comptant, die Last zu 12 Tonnen für 80 R , und bey einzelnen Tonnen für 71 R in Golde verkaufe. Bereits habe ich mehreres davon verkauft und ersuche diejenigen, die davon zu haben wünschen, mir solches gleich anzuzeigen; denn da der Preis außerordentlich billig ist, so könnte es wol der Fall seyn, daß ich die Waare schon vor Ankunft derselben verkaufe. Jeder. B. C. Voiten.

10. Der zweite Termin zur Staats-Armenianlage soll am 25 und 26 d. M. des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im hiesigen Armen- und Arbeitshause gehalten werden.

Jeder, aus der Special-Armen-Inspection.

Verlobungsanzeigen.

1. Unsere geschehene Verlobung zeigen wir unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und empfehlen uns ihrem fernern geneigten Wohlwollen bestens.

Jever den 15ten November, 1816.

D. F. Hicken.

W. M. Müller.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

Drieberg und Jever d. 10 Novbr. 1816.

Arthur Wolff.

Wilhelmine Solaro.

Todesanzeige.

Am 10ten v. M. des Morgens 5 Uhr endigte meine geliebte Ehefrau, Engel Sophia, geb. Fleurquen, nach einem Krankenlager von 11 Monaten, in einem Alter von 45 Jahren, ihre irdische Laufbahn. Diesen für mich so harten Verlust zeige ich allen Verwandten und Freunden schuldigt an.

Patenser Altendeich.

Wopke Polen, Müller.

Beilage zu No. 47.

Montag den 18 November 1816.

Notification.

Der Assessor und Advokat Mansholt zeigt bey seiner schon geraumen Zeit intendirten und jetzt pldglich nothwendig gewordenen Verlegung seines Wohnortes von Jever nach Barel hiermit an, daß er seinem Schwager, Herrn Rentmeister Erdmann zu Knipphausen, in Betreff seiner sämmtlichen hiesigen Angelegenheiten, so unbeschränkte Vollmacht und Gewalt, als wenn sie seine eignen wären, gerichtlich ertheilt, übrigens aber seine gesammten Manualacten sowohl die currenten als nicht currenten den Herren Advocaten Scheer und Detmers übertragen habe, und seine Mandanten, in so ferne sie anders darüber disponiren wollen, dieselben in seiner bisherigen Wohnung gegen Bezahlung des an noch rückständigen Honorars abfordern können.

Jever, den 17 Nov. 1816.

Abschieds Anzeige.

Kürze der Zeit nöthigt Unterzeichneten bey seiner schleunigen Abreise von hier nach Barel, vorläufig aber auf einige hoffentlich nicht lange Zeit nach Frankfurt am Main in öffentlichen Angelegenheiten Sr. Hochgräflichen Erlaucht, des Herrn Reichsgrafen von Bentink, von seinen Gönnern und Freunden nur öffentlich Abschied zu nehmen. Er empfiehlt sich daher erstern ganz gehorsamst zu fernerer Gewogenheit und letztern ergebenst und herzlichst zu fernerer Freundschaft.

Jever, am 17 November 1816.

Mansholt,
Gräflich Bentinkischer Appellations Rath.



